

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/222/17

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 19.11.2015	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2015	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 10.12.2015	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 **- Antrag des TSV Rethen auf einen Investitionszuschuss**

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Rethen zum Einbau einer Solarthermieanlage im Tennisclubhaus des TSV Rethen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 entschieden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.10.2015 beantragt der TSV Rethen eine Förderung nach den „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“.

Der TSV Rethen teilt mit, dass mit Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von etwa 22.000 € zu rechnen sein wird. Auf Grund des Alters der teuren und anfälligen bestehenden Anlage hat der TSV Rethen ferner die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 03.11.2015 genehmigt, versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist. Dies ist notwendig, da nach den „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ Vorhaben nicht gefördert werden können, wenn vor Bewilligung mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wurde.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: smn	40	20		

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Weil der Förderantrag nach dem 30.06.2015 gestellt wurde, käme eine Förderung gemäß den Richtlinien erst im Haushaltsjahr 2017 in Betracht. Dem Rat bleibt es aber unbenommen, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung von dieser Bestimmung abzuweichen und Fördermittel im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.

Nach bisheriger Kalkulation ergibt dies eine stadtseitige Fördersumme von ca. 5.500 €.

In Vertretung

Dürr